

876 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972
über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges
des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds zur Abdeckung eines Geburungsabganges im Geschäftsjahr 1973 einen Zuschuß bis zu einem Höchstbetrag von 458 Millionen Schilling zu gewähren.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß die Bestimmungen des § 2 sowie des § 3, soweit sie sich auf § 2 beziehen, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973 wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

W a l l y
Berichterstatter

S e i d l
Obmann